

# **Bekanntmachung**

## ***Neuwahl der stellvertretenden Schiedsperson***

Das Amt der stv. Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Monschau ist neu zu besetzen.

Auf der Grundlage des Schiedsgerichtsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen wird der Rat der Stadt Monschau eine stv. Schiedsperson für die nächste Wahlperiode (11.05.2019-10.05.2024) wählen.

Die Stadt Monschau macht hiermit bekannt, dass sich interessierte Personen um das Amt der stv. Schiedsperson bei der Stadt Monschau, Laufenstraße 84, 52156 Monschau bis zum

**25. Februar 2019**

bewerben können.

Die Bewerbung ist schriftlich einzureichen. Weitere Informationen können unter Tel.: 0 24 72 / 81 - 224 abgefragt werden.

### **Eignungsvoraussetzungen für das Amt der stv. Schiedsperson:**

- \* Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.
- \* Stv. Schiedsperson kann nicht sein, wer
  1. die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
  2. unter Betreuung steht.
- \* Stv. Schiedsperson soll nicht sein, wer
  1. das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat;
  2. in dem Schiedsgerichtsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat;
  3. durch sonstige gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.
- \* Zur stv. Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Monschau, den 24.01.2019

Stadt Monschau  
Die Bürgermeisterin

Zum Aushang:  
ab 25.01.2019  
bis 22.02.2019